



Jahresbericht Indien

2017

Die indische Ministerin für Wasserversorgung, Uma Bharti, brüstete sich in einer Wahlkampfrede am 10. Februar 2017 in Agra damit, dass sie während ihrer Amtszeit als Ministerpräsidentin des Bundesstaats Madhya Pradesh (von Dezember 2003 bis August 2004) die Folterung von drei Männern befohlen hat, die der Vergewaltigung verdächtigt wurden. Den Einwand von Polizeibeamten, dies verletze die Menschenrechte, habe sie ignoriert. Uma Bharti sagte in dieser Rede wörtlich: „Männer, die solche Verbrechen begangen haben, sollten vor den Augen ihrer Opfer kopfüber aufgehängt und solange geschlagen werden, bis ihre Haut aufplatzt. Dann sollte man Salz und Chili in ihre Wunden streuen. Sie sollen leiden und um ihr Leben flehen.“ Uma Bharti bekräftigte ihre Aussage in einem Brief an die Zeitung *Indian Express*. Sie schrieb: „Ich würde bei einer künftigen Gelegenheit wieder genauso handeln. Ich habe kein Mitleid mit Männern, die Frauen und Mädchen belästigen und vergewaltigen, weil das für mich keine menschlichen Wesen sind. Also haben sie keine Menschenrechte.“

Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam sind in Indien weit verbreitet. Obwohl sie vom Obersten Gerichtshof Indiens als verfassungswidrig eingestuft wurden, werden sie nur selten geahndet.

Am 22. Mai wurde einem Major der indischen Armee eine Auszeichnung wegen „nachhaltigen Einsatzes für die Aufstandsbekämpfung“ verliehen, der am 9. April den 24-jährigen Farood Ahmad Dhar im Bezirk Bugdam (Provinz Jammu und Kaschmir) an die vordere Stoßstange eines Jeeps gebunden hatte und mit ihm fünf Stunden lang durch mehrere Ortschaften fuhr. An Farood Dhars Brust war ein Schild mit der Aufschrift: „Ich bin ein Steinwerfer“ befestigt – ein Vorwurf, den er bestreitet. Auf einer Video-Aufnahme dieses Vorfalls ist eine Lautsprecher-Ansage zu hören: „Dies wird das Schicksal aller Steinwerfer sein.“

Farood Dhar wurde am selben Abend freigelassen. Amnesty International traf ihn am 14. April. Er hatte mehrere Blutergüsse und eine Verstauchung am Handgelenk. Die Menschenrechtskommission von Jammu und Kaschmir empfahl, ihm eine Entschädigung in Höhe von 1 Million indischer Rupien (ca. 15.300 \$) wegen „körperlicher und seelischer Folter“ zu bezahlen. Die Provinzregierung von Jammu und Kaschmir lehnte dies am 27. Oktober ab. Der indische Generalstaatsanwalt Mukul Rohatgi kommentierte den Vorfall am 9. April folgendermaßen: „Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen.“

Der indische Innenminister Kiren Rijju bezeichnete die 14.000 aus Myanmar nach Indien geflohenen Rohingya in einem Interview mit der Nachrichtenagentur *Reuters* am 14. August als „illegale Einwanderer“. Laut einem Rundschreiben des Innenministeriums vom 8. August schreitet die Abschiebung der Rohingya nach Myanmar kontinuierlich voran. Angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen an Rohingya in Myanmar verstößt dies gegen das völkerrechtliche *non refoulement*-Prinzip, das die Abschiebung von Flüchtlingen in solchen Fällen verbietet.